

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 51

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

22. December 1877.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benn, Wabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Infanterie-Instructoren-Frage. — Der Kriegsschauplatz. — Ein Protest gegen die beständigen Aenderungen der Reglemente. (Schluß.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Eine militärische Petition. Geologische Karte der Schweiz. Zürich: Die neue Kaserne. Tessin: Militär-Entlassungstaxe. Neuenburg: Militär-Entlassungstaxe.

### Die Infanterie-Instructoren-Frage.

Der Nationalrath hat in seiner Sitzung vom 7. December auf Antrag seiner Commission sehr weitgehende Beschlüsse gefaßt. Die Zahl der Instructoren I. Klasse soll auf 9 (einer auf die sieben ersten, zwei für die 8. Division) reducirt werden. Ferner: die Zahl der Instructoren II. Klasse für die Infanterie der ganzen Armee sei auf 64 herunterzusetzen. Für den Fall, daß der Bundesrath es vorziehe, daß Personal numerisch nicht zu vermindern, so könne er die Hälfte der Instructoren II. Klasse durch Instructoren III. Klasse ersetzen.

Es sind dieses Beschlüsse, welche für die Ausbildung unserer Armee möglicherweise sehr verhängnisvolle Folgen haben werden.

Der Vortheil der ersparten Summen dürfte in keinem Verhältniß zu dem voraussichtlichen Nachtheil einer mangelhaften Instruction der Infanterie stehen.

Doch wir wollen uns etwas eingehender mit der Frage beschäftigen.

Zunächst scheint es uns höchst unzweckmäßig, organisatorische Fragen und besonders Fragen von einer solchen Wichtigkeit bei der Budgetberathung erledigen zu wollen. Es fehlt bei dieser Gelegenheit an Zeit, den Gegenstand gehörig zu beleuchten und reislich zu überlegen. Nebenlieste Beschlüsse sind die Folge. Wenn aber schon, wie jetzt, um jeden Preis gespart werden soll, so ist sehr zu befürchten, daß der Notwendigkeit des Sparends, unbekümmert um die Folgen, der Vortheil organisatorischer Einrichtungen zum Opfer gebracht werde.

Heberdies scheint die Art, in welcher vorgegangen wurde, nicht diesjenige zu sein, welche ein gutes Resultat verbürgt.

Wenn die aus Nichtmilitärs bestehende Com-

mission des Nationalrathes es schon für absolut notwendig gefunden hat, an einzelnen Budget-Posten, z. B. bei dem Instructions-Personal Ersparnisse zu machen, so hätte der richtigere Weg geschienen zu sagen: An diesem Posten muß „dieser Betrag“ erspart werden, daß eidg. Militärdepartement möge Anträge bringen, in welcher Weise dieses geschehen könne.

Doch nein, die Commission zieht zwei Vertrauensmänner zu, in deren militärische Intelligenz sie blindes Vertrauen setzt, und beantragt mit ihrer Hülfe bei dem Nationalrath die Aenderung wichtiger militärischer Einrichtungen. Wirklich, ohne den Gehalt der Vorschläge zu prüfen, werden die bestehenden Einrichtungen, da sich die zwei neuen Autoritäten dagegen ausgesprochen haben, trotz lebhaftem Protest von Seite des eidg. Militärdepartements, welches jede Verantwortung für die Folgen ablehnt, über den Haufen geworfen.

Ist dieses ein richtiges Vorgehen? Wir zweifeln daran!

Vor Allem gestehen wir offen, daß uns die beiden Herren bei weitem nicht das gleiche Vertrauen einflößen, wie der Commission. Im Uebrigen ist der Sparamkeitssinn und die Opposition gegen die bestehenden Einrichtungen bei denselben mehr ausgeprägt, als dieses mit den Interessen unserer Armee (welche auch die des Vaterlandes sind) vereinbar ist.

Nach unserer Ansicht haben diese Herren, von welchen der Bericht der nationalräthlichen Commission sagt, daß sie an der Spitze kantonaler Militärdepartements sich befinden „und daher alle Einzelheiten dieser Verwaltung kennen“, die Frage von einem einseitigen und beschränkten Gesichtspunkt aufgefaßt.

Auf jeden Fall scheint denselben entgangen zu sein, daß es bei der Armee Branchen giebt, bei